

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 26.06.2014

Betreff:

Erwerb des Kunstwerks "Bannwald VIII" der Künstlerin Manuela Tirlir

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1 – Foto des Kunstwerks „Bannwald VIII“
Anlage 2 – Geplante alternative Standorte
Anlage 3 – Fotos der Standorte

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kauf des Kunstwerks „Bannwald VIII“ der Künstlerin Manuela Tirlir und der entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushalt 2015 zuzustimmen.
2. Das Kunstwerk am Standort 1 vor dem Museum im Kleihues-Bau aufzustellen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.06.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen.

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2015	25.20	Kommunale Museen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
10000 7831000	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände		-	

Deckungsvorschlag:

Entfällt.

Sachdarstellung und Begründung:

Das Kunstwerk „Bannwald VIII“ der Künstlerin Manuela Tirlir steht seit August 2013 am östlichen Rand des Marktplatzes in der Mitte am Stadtparksee (siehe Anlage 1).

Die Künstlerin Manuela Tirlir hat der Stadt Kornwestheim das Kunstwerk „Bannwald VIII“ zum Kauf angeboten.

Frau Tirlir ist derzeit eine sehr gefragte Künstlerin. Für das Kunstwerk interessieren sich zwei weitere Städte. Auch von Seiten der Bürgerschaft gab es viele positive Reaktionen auf das Kunstwerk. Der Wert ihrer Arbeiten wird laut Einschätzung von Kunstexperten in der nächsten Zukunft steigen.

Da im Finanzhaushalt 2014 keine Mittel für den Erwerb des Kunstwerks bereitgestellt sind, soll die Kaufsumme im Jahr 2015 veranschlagt werden und der Erwerb des Kunstwerks im nächsten Jahr erfolgen. In diesem Fall würde die Stadt der Künstlerin im Jahr 2014 eine Verpflichtungserklärung für den Kauf abgeben. Die Künstlerin erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gegenwärtig befindet sich das Kunstwerk auf dem Marktplatz vor dem Stadtparksee. Dieser Standort würde sich auf Dauer bei Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Musikfest der Städtischen Orchester Kornwestheim e. V. als ungeeignet erweisen, da beispielsweise der Aufbau der Seebühne nicht mehr erfolgen könnte.

Vor dem Hintergrund, dass für jede Umplatzierung des Kunstwerks Kosten anfallen (Aus- und Einbau der Pflastersteine, Fundamenterstellung, Auffüllung der Ausstellungsfläche mit Granitschotter, Anbringung der Beleuchtung, Beauftragung des Wiesbauer-Krans etc.) soll das Kunstwerk einen geeigneten, dauerhaften und mit der Künstlerin abgesprochenen Standort auf dem Marktplatz erhalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Kunstwerk am Rand des Marktplatzes vor dem Galeriegebäude, deutlich abgesetzt vor den Bäumen und vor der Galerie auf der Achse Galerie / westliche Brunnenbegrenzung und der Achse Grünfläche zu platzieren (Standort 1, siehe Anlagen 2 und 3). Als alternativer Standort kommt die Wiese östlich des Stadtparksees in Betracht (Standort 2, siehe Anlagen 2 und 3). Die Künstlerin ist mit beiden Standorten einverstanden, bevorzugt aber Standort 1, den Platz vor der Galerie. Dieser Standort wird von der Verwaltung empfohlen.

Für die Künstlerin kommt nur ein Standort im Umfeld des Kulturkarrees in Frage.

Am Standort vor der Galerie würde die 7,60 m hohe Skulptur den Charakter des Kulturkarrees optisch in besonderem Maße betonen und ergänzen. Zudem ist der Marktplatz ideal, um Kunst im öffentlichen Raum zu präsentieren und so das kulturelle Konzept der Stadt umzusetzen und zu transportieren. Die dort befindlichen Fahnenstangen müssten auf die gegenüber liegende Seite versetzt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Erwerb des o. g. Kunstwerks und zur entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushalt 2015.

Der zuständige Fachbereich für Finanzen und Beteiligungen stimmt der Vorlage nicht zu, da es sich um eine zusätzliche Ausgabe im freiwilligen Bereich handelt, die nicht zwingend erforderlich ist. Am 15.05.2014 wurde der Gemeinderat über die voraussichtlich wegfallenden Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von ca. 5 Mio. EUR ggü. dem Planansatz im Jahr 2014 informiert. Die Verwaltung sucht derzeit nach Möglichkeiten, dieses große Loch im Ergebnishaushalt durch Einsparungen bzw. zusätzliche Erträge an anderer Stelle zu schließen. Sollte dies nicht gelingen, ist die Verwaltung verpflichtet, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, durch den die Finanzierung der veranschlagten Ausgaben im Haushalt 2014 wieder gesichert wird. Es ist durchaus möglich, dass im Rahmen eines Nachtragshaushaltes eine Kreditfinanzierung bereits im Jahr 2014 erforderlich sein wird, was dazu führt, dass die o.g. Maßnahme ebenfalls anteilig fremdfinanziert werden muss. Darüber hinaus widerspricht die zusätzliche Beschaffung eines Kunstwerks den Vorgaben ggü. den Fachbereichen, Budgeteinsparungen im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung zu liefern. Insofern schlägt Fachbereich 7 die Priorisierung von Pflichtaufgaben, z. B. in den Bereichen Bildung und Betreuung vor.